

ANSPRECHPARTNER/IN

Frau Gerhardt

Tel.: 06031/83-3256

für Bad Vilbel, Karben, Rosbach,
Wöllstadt und JVA Rockenberg

Herr Stahl

Tel.: 06031/83-3255

für Butzbach, Ober-Mörlen, Rockenberg,
Wölfersheim und Münzenberg

Herr Savioli

Tel.: 06031/83-3254

für Nidda, Altenstadt, Echzell, Reichelsheim,
Florstadt, Glauburg, Niddatal und Ranstadt

Herr Riemenschneider

Tel.: 06031/83-3258

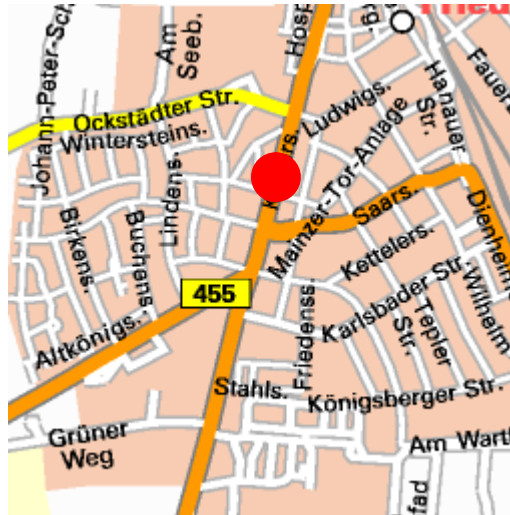
für Friedberg und Bad Nauheim

Frau Lill-Isfen, Frau Michel

Tel.: 06031/83-3257

für Büdingen, Ortenberg, Gedern,
Hirzenhain, Kefenrod, Limeshain

Jugendgerichtshilfe des Wetteraukreises



**Europaplatz
61169 Friedberg/Hessen**

Wir sind in jedem Stadium eines
Strafverfahrens
Ansprechpartner für Sie.



**Wetteraukreis
Jugend-
gerichtshilfe**



**Anlaufstelle im
Falle eines
Strafverfahrens**

Ein Angebot des
Fachbereiches
Jugend, Familie
und Soziales

Wann werden wir tätig?

Ermittelt die Polizei oder die Staatsanwaltschaft wegen einer Straftat gegen Jugendliche oder junge Volljährige (14 bis 21 Jahre), dann bieten wir diesen betroffenen Jugendlichen und ihren Eltern sowie den jungen Volljährigen Beratung und Unterstützung an.

Dieses Jugendhilfeangebot heißt:

„Mitwirkung in Jugendgerichtsverfahren“

Dieses Angebot ist kostenlos und freiwillig.

Was machen wir?

Wir informieren über den Verlauf eines Strafverfahrens.
Wir klären, ob Voraussetzungen zur Einstellung des Strafverfahrens vorliegen oder geschaffen werden können.

Wir nehmen an Gerichtsverhandlungen teil und bringen die persönlichen und sozialen Lebensbedingungen der Betroffenen zur Geltung.

Wir nehmen (bei jungen Volljährigen) dazu Stellung, ob Jugendrecht oder Erwachsenenstrafrecht zur Anwendung kommen soll.

Wir beraten Jugendliche und Eltern bei familiären Konflikten und bieten (auch jungen Volljährigen) Hilfen inner- und außerhalb des Elternhauses an.

Wir erarbeiten gemeinsam mit den Betroffenen Lösungen.

Wir unterbreiten dem Gericht erzieherische Vorschläge zu richterlichen Maßnahmen (z. B. Soziale Trainingskurse, Täter-Opfer-Ausgleich, gemeinnützige Arbeit, Jugendstrafe etc.).

Wir halten Verbindung zu U-Häftlingen und Jugendlichen/Heranwachsenden in Strafhaft.

Was machen wir nicht?



Wir klären nicht, ob eine Straftat begangen wurde.

Wir ermitteln nicht die Straftat - das ist Aufgabe der Polizei und der Staatsanwaltschaften.

Haben Sie noch Fragen?

Rufen Sie an oder kommen Sie zu uns, wir beraten Sie gern.